

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 35

Artikel: Ermunterungsanstalt zum Gehen

Autor: Troll, Johann Conrad

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-505975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HUMOR UND IRONIE — wiederentdeckt für Sie:

Johann Conrad Troll (1783–1858),

aus Winterthur stammend, wo er sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Schulmann große Verdienste erwarb, schrieb eine mehrbändige Geschichte der Stadt Winterthur, darunter eine Sittengeschichte, die im Jahre 1844 erstmalig veröffentlicht wurde. Was er, bezogen auf ein bestimmtes Gemeinwesen, beschrieben hat, war damals auch anderswo zu beobachten. Manches, was Troll Anlaß zu Kritik gegeben hat, ist noch heute – wenn auch in etwas veränderter Form – Gegenstand der Kritik. Wie Troll aber Geschichte schrieb: leicht ironisch, mit Humor gewürzt, da und dort selbst die pointierte Ausdrucksweise des Satirikers nicht verschmähend – dieser Art begegnen wir heute bei Historikern doch eher selten.

Bruno Knobel

Ermunterungs- anstalt zum Gehen

Von Johann Conrad Troll

Die Kutschen sind die reichste Offenbarung unserer Zeit, und zwar einer glücklichen und bequemen Zeit. Unsere Väter und Mütter vor 70 Jahren mußten sich alle zusammen in eine einzige Kutsche theilen, jetzt bewegen sich täglich fast so viele Kutschenräder durch die Stadt als Augen in den Köpfen. Damals waren nur einzelne Wenige dem Kutschenbesitz gewachsen; jetzt sind so viele vornehm und reich genug, bei Anstellung eines Haushalts mit dem Bette auch eine Kutsche sich in's Haus zu schaffen. Und wenn es an Raum für Kutsche und Pferde gebreicht, oder für wen Heu und Hafer nicht gewachsen; dem bieten Privat- und Staatsindustrie sich wetteifernd dar, ihn für eine almosenartige Vergeltung mit reißender Schnelle nach allen Seiten zu verschleppen. Durch diese verführerische Einrichtung ist seit

kurzen Jahren der einst so männliche und ehrenvolle Gang in sichtbaren Abgang gekommen ...

Schultheiß und Rath hatten (deshalb) für spazierende und reisende Fußgänger eine Ermunterungsanstalt errichtet, und auch unterhalten, bis die Hülfsquelle versiegte. Dieses Institut ist ein freundliches Vorrecht, welches die Bürger von Winterthur vor vielen Bevorrechten ihrer Zeit genossen. Es stärkte nicht nur ihre Körkraft, sondern auch die Anhänglichkeit an die Obrigkeit, und gab sogar dem Bürgerstolz eine höhere Richtung.

So viel Gutes fand sich in etwas Kleinem. Das Geheimnis ward in dem Traubenblut entdeckt, welches der Magistrat im Schlosse Pfungen vergießen ließ. Im Jahre 1629 hatten Schultheiß und Rath dieses Schloß sammt der niedern Gerichtsherrlichkeit gekauft, nicht um sich großherrlich darin zu geben, sondern um es in ein Haus der Herrlichkeit, ja der Seligkeit für die Bürger zu verwandeln. Es wurde nämlich die kleinräthliche Erlaubniß ertheilt, daß jeder Bürger, den sein Weg nach Pfungen führe, sich im Schloß durch einen Trunk erquicken lassen dürfe.

Dieser Gedanke war das Produkt eines magistratlichen Hochgenies und einer Bürgerkrone werth. Unsere jetzigen Regenten, die mit der Regelmäßigkeit einer Uhr nur immer von den Bürgern einfordern, sollten sich zuweilen auch die Unregelmäßigkeit erlauben, Austeilungen zu machen. Es würde dadurch im Volke viel knechtischer Sinn ausgetilgt und ein edleres Herrscherverhältnis hergestellt. Solche öffentlichen Spenden sind freilich dem Mißbrauch ausgesetzt. Allein was zwei oder drei durch unwürdigen Gebrauch oder Undank verderben, das wird durch einen Dankbaren völlig ersetzt. Darin liegt auch der

Grund, warum wir in allen Verhältnissen im Geben nie müde werden dürfen.

Bald fing das Schloß Pfungen an, mit einer geheimen Anziehungs-kraft auf unsere Bürger einzuwirken. Es war der Ort ihrer Sehnsucht am Sonntag, wenn sie sich vor das Thor bewegten. An Werktagen suchte jeder seine auswärtigen Geschäfte so nahe als möglich bei dem geschichtlich merkwürdigen Schlosse abzumachen. Und zur Zeit der Zurzachermesse kehrten die Bürger auf der Hin- und Rückreise caravannerweise in Pfungen an. Doch lange im bescheidenen Gleise der Dankbarkeit.

Erst im Jahr 1714 vernahmen Schultheiß und Rath von dem über Hand nehmenden Mißbrauch des «Pfungemerweins». Da wurden die Trinker unter die Aufsicht des Seelsorgers gestellt. Es erging die Erkanntniß: «Aus dem Schloßkeller ein Fäßchen Wein in das Pfarrhaus zu stellen. Wenn dann durchreisende Bürger sich um einen Ehrentrunk melden, solle jedem 1 Maß und nicht mehr gegeben, und fürrohn kein Durchreisender im Schloß gesetzt, diese Erkanntniß auch dem Pfarrer zu seinem Verhalt mitgetheilt werden.»

Das Jahr 1736 zürnte dem Durst des schönen Geschlechtes durch die Erkanntniß: «daß den passirenden Bürgern 1 Maß soll gegeben, die Töchter und Weiber aber abgewiesen werden.» Das Jahr 1741 beschränkte den Durst der Männer auf die Werkstage. Denn es verbot, am Sonntag einem Bürger Wein aus dem Schloßkeller zu geben. Es erforderte die abschwächenden Erfahrungen zweier schrecklicher Hungerjahre, um dem Rathe den Genuß dieses stärkenden Weines am Tage des Herrn wieder abzuzwingen. Daher machte er im Jahre 1773 die bedingte Verordnung: «Es solle keinem Bürger an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes im Schloß zu trinken gegeben werden, sondern das Schloß bis nach der Kinderlehre verschlossen bleiben, – dem Hauswart überdiß Befehl ertheilt werden, von jedem, der den Trunk empfängt, zu fordern, daß er seinen Namen und den Tag

eigenhändig in den Weinrodel einschreibe.»

Doch je strenger die Väter, desto verschlagener die Söhne. So reizte auch diese Beschränkung des Bürgers List. Sie wurde im Jahr 1784 offenbar durch des Rethes Beschuß: «Auf Vernehmen der Mißbräuche in Betreff des Trunkes, so hiesigen Bürgern zu Pfungen gegeben wird, indem sich Viele sogar des Sonntags bloß zur Kurzweil eingefunden, auch viele Namen (von Kranken und Bettliegerigen) fälschlich in den Rodel eingeschrieben worden; wird dem Schloßwart bei Verlust seines Dienstes befohlen, niemand an Sonn- oder Werktagen den Trunk zu geben, wenn er nicht einen guten Grund seiner Einkehr anzugeben weiß, und Alle anzuhalten, daß sie vorher, und nicht erst nach dem Trunk, ihre Namen einschreiben.»

Doch Alles hat sein Ziel. Auch der Trunk in Pfungen ging zu Ende. Es wurde plötzlich durch eine trockene Revolution, und durch die das Land aufzehrenden Franzosen herbeigeführt. Im Jahr 1798 vernahmen die Bürger den Beschuß: «die Maß Wein in Pfungen ist für einmal abgekannt, weil kein Zehntenwein eingegangen.» Gleichwohl waren noch einige alte Tropfen vorhanden, welche Wunder wirkten. Denn am 13. Mai 1799 wurde jener Wütherich von europäischem Ruf, General Vandame, den Gott verdamme! (wie Rückert's Lied ihn nachher etwas unchristlich angesehen) als er von der Municipalität «einen Guten» fordern ließ, «mit 12 Stück Rothen von Pfungen» zahm und für unsere Stadt erträglicher gemacht, als mancher andere in Höflichkeit endlos begehrlichen Collegen.

Gute Gewohnheiten müssen ohne Unterbruch im Gang erhalten werden, sonst erstarren sie in den Schwächen der Zeit. Dieß traf auch bei dem Ehrentrunk in Pfungen ein. Denn der reichste Weinüberfluß der folgenden Jahre vermochte ihn nicht mehr zu beleben. So verlor die Bürgerschaft ein Reizmittel zum Gehen, und behielt nur die Erinnerung an diese freundliche Sitte der alten Zeit.

